

## Übergangsbestimmungen für das Masterstudium

# Visual Computing

an der Technischen Universität Wien

Version 2.1 vom 21.6.2021

Studienkommission Informatik

(1) Im Folgenden bezeichnet *Studium* das Masterstudium *Visual Computing* (Studienkennzahl 066 932). Diese Übergangsbestimmungen ersetzen alle früheren.

(2) Der Begriff *neuer Studienplan* bezeichnet den am 1.10.2021 an der Technischen Universität Wien gültigen Studienplan für dieses Studium *in englischer Sprache* und *alter Studienplan* frühere Studienplanversionen seit dem 1.10.2011 *in deutscher Sprache*. Entsprechend sind unter *neuen* bzw. *alten Lehrveranstaltungen* solche des neuen bzw. alten Studienplans zu verstehen. Mit *studienrechtlichem Organ* ist das für die Informatikstudien zuständige studienrechtliche Organ an der Technischen Universität Wien gemeint.

(3) Die Übergangsbestimmungen gelten für Studierende, die den Studienabschluss gemäß neuem Studienplan an der Technischen Universität Wien einreichen und vor dem 1.10.2021 zu diesem Masterstudium an der Technischen Universität Wien zugelassen waren. Die Nutzung der Übergangsbestimmungen ist diesen Studierenden freigestellt, d.h., sie können auch gemäß neuem Studienplan ohne Übergangsbestimmungen einreichen.

(4) Studierende dieses Masterstudiums, die von Absatz (3) nicht erfasst werden, die aber bereits alte Lehrveranstaltungen absolviert haben (Stoffsemester SS 2021 oder früher), können diese gemäß der untenstehenden Äquivalenzliste anstelle neuer Lehrveranstaltungen verwenden und den Prüfungsfächern des neuen Studienplans zuordnen.

(5) Auf Antrag der/des Studierenden kann das studienrechtliche Organ die Übergangsbestimmungen individuell modifizieren oder auf nicht von Absatz (3) erfasste Studierende ausdehnen, wenn dadurch grobe durch die Studienplanumstellung bedingte Nachteile für die Studierende/den Studierenden (wie eine signifikante Studienzeitverlängerung oder der Verlust von Beihilfen) abgewendet werden können.

(6) Grundsätzlich gilt die Prüfungsordnung des neuen Studienplans.

(7) Die nachfolgende Äquivalenzliste gibt für jedes Prüfungsfach des neuen Studienplans an, welche alten<sup>1</sup> Lehrveranstaltungen zu neuen Lehrveranstaltungen als äquivalent für den Studienabschluss betrachtet werden:

Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Studienplanversionen, die als äquivalent betrachtet werden, sind gemeinsam unter demselben Punkt angeführt. Es kann jeweils höchstens eine davon für den Studienabschluss verwendet werden. Jede Lehrveranstaltung wird durch ihren Umfang in ECTS-Punkten (erste Zahl) und Semesterstunden (zweite Zahl), ihren Typ und ihren Titel beschrieben. Abgesehen von gekennzeichneten Ausnahmen zählt der ECTS-Umfang der

---

<sup>1</sup>Alte Lehrveranstaltungen gelten allerdings nur dann als äquivalent, wenn das auf dem Zeugnis vermerkte Stoffsemester SS 2021 oder früher ist.

tatsächlich absolvierten Lehrveranstaltung.<sup>2</sup> Ein eventueller Überhang an absolvierten ECTS kann jedenfalls zur Reduktion der noch zu absolvierenden Wahlfächer herangezogen werden.

(8) Zeugnisse über eine alte Lehrveranstaltung können für den Studienabschluss verwendet werden, wenn die Lehrveranstaltung im vermerkten Stoffsemester in dem damals gültigen Studienplan war. (Das auf dem Zeugnis vermerkte Stoffsemester wird nicht durch das Prüfungs- oder Ausstellungsdatum bestimmt.)

(9) Zeugnisse über Lehrveranstaltungen, die inhaltlich äquivalent sind, können nicht gleichzeitig für den Studienabschluss eingereicht werden. Insbesondere können Lehrveranstaltungen, die in mehreren Prüfungsfächern angeführt sind, nur einmal für den Studienabschluss verwendet werden. Sie sind auf Vorschlag der/des Studierenden jenem Prüfungsfach zuzuordnen, dem sie inhaltlich entsprechen. Im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche Organ über Äquivalenz bzw. Prüfungsfachzuordnung.

(10) Lehrveranstaltungen, die in identischer oder ähnlicher Form für den Abschluss jenes Studiums benötigt wurden, das die Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Studium bildet, können nicht für den Abschluss dieses Studiums verwendet werden. Sie sind durch Wahllehrveranstaltungen im selben Umfang zu ersetzen.

(11) In der nachfolgenden Gliederung bestehen die Prüfungsfächer aus *Pflichtlehrveranstaltungen* und *Wahllehrveranstaltungen*. Pflichtlehrveranstaltungen sind in jedem Fall zu absolvieren. Wahllehrveranstaltungen sind in jenem Umfang zu wählen, der nach Berücksichtigung der absolvierten Pflichtlehrveranstaltungen noch auf 81.0 Ects fehlt. Als Wahllehrveranstaltungen kommen in Frage:

- die bei den Prüfungsfächern explizit angeführten Wahllehrveranstaltungen sowie
- Lehrveranstaltungen, die in einem seit Studienzulassung gültigen Studienplan als Wahllehrveranstaltung vorgesehen waren, sofern sie nicht zu anderen gewählten Lehrveranstaltungen inhaltlich äquivalent sind. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu einem Prüfungsfach erfolgt auf Vorschlag der/des Studierenden. Im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche Organ über Äquivalenz und Prüfungsfachzuordnung.

Im Prüfungsfach „Freie Wahlfächer und Transferable Skills“ sind Lehrveranstaltungen in jenem Umfang zu wählen, der nach Berücksichtigung der gewählten Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen auf 90 Ects fehlt, mit der Einschränkung, dass insgesamt zumindest 4.5 ECTS aus den Themenbereichen der Transferable Skills zu wählen sind.

(12) Im Modul Computer Vision ist ab dem WS 2021 statt der Lehrveranstaltung 4,5/3,0 VU Mustererkennung die Lehrveranstaltung 4,5/3,0 VU Machine Learning for Visual Computing zu absolvieren, auSSer die erstgenannte wurde schon absolviert. In diesem Fall kann die letztgenannte LVA im Modul AI for Visual Computing verwendet werden.

---

<sup>2</sup>Das studienrechtliche Organ kann Zeugnisse mit einer fehlerhaften ECTS-Angabe beim Einreichen des Studienabschlusses mit einem korrigierten ECTS-Wert berücksichtigen. Der Verdacht auf einen Fehler ist insbesondere dann gegeben, wenn die Lehrveranstaltung hinsichtlich der Semesterstunden, nicht aber hinsichtlich der ECTS-Punkte dem Studienplan entspricht, oder wenn der ECTS-Wert kleiner als die Semesterstundenzahl oder gröSSer als das Doppelte der Semesterstundenzahl ist.

## Prüfungsfächer

### Prüfungsfach „Methoden des Visual Computing“

#### Pflichtlehrveranstaltungen

- 9.0/6.0 PR Praktikum aus Visual Computing

*Mit der Absolvierung der Lehrveranstaltung Praktikum aus Visual Computing (9,0 ECTS) gilt auch in Zukunft das Modul Praktikum aus Visual Computing als vollständig absolviert, dafür sind aber wieder (mindestens) 36 statt 33 ECTS an Lehrveranstaltungen in den Vertiefungsmodulen zu absolvieren.*

#### Wahllehrveranstaltungen

- 3.0/2.0 VU Grundlagen des Information Retrieval  
4.5/3.0 VU Information Retrieval
- 3.0/2.0 VU Advanced Information Retrieval  
4.5/3.0 VU Information Retrieval
- 4.5/3.0 VU Weiterführende Multiprocessor Programmierung  
4.0/3.0 VU Weiterführende Multiprocessor Programmierung

### Prüfungsfach „Diplomarbeit“

Studierende, die das Masterstudium *Studium* vor dem 1. Oktober 2018 begonnen haben, sind bis zum 30. November 2021 berechtigt, im Prüfungsfach Diplomarbeit an Stelle der kommissionellen Abschlussprüfung im Ausmaß von 1.5 ECTS-Punkten und des Seminar für Diplomand\_innen im Ausmaß von 1.5 ECTS-Punkten die kommissionelle Abschlussprüfung im Ausmaß von 3.0 ECTS-Punkten zu absolvieren.

#### Pflichtlehrveranstaltungen

- 1.5/1.0 SE Seminar für Diplomand\_innen  
3.0/2.0 SE Seminar für DiplomandInnen  
3.0/2.0 SE Seminar für Diplomanden und Diplomandinnen  
3.0/2.0 SE Diplomandenseminar

Neuer Titel	Alter Titel
Real-Time Rendering Visualization 2 Seminar in Computer Graphics Seminar in Computer Vision	Echtzeitgraphik Visualisierung 2 Seminar aus Computergraphik Seminar aus Computer Vision und Mustererkennung
Scene Understanding and Surveillance Scene Understanding and Surveillance Statistical Pattern Recognition Statistical Pattern Recognition Computer Vision in Industry Medical Image Processing Medical Image Processing Fractals Fractals Computer Animation Physically Based Rendering Algorithms for Real-Time Rendering Design and Implementation of a Rendering Engine Selected Topics in Computer Graphics Real-Time Visualization Information Visualization Information Visualization Visualization of Medical Data 1 Visualization of Medical Data 2 Seminar in Visualization Virtual and Augmented Reality: Devices and Techniques Geometry for Computer Science Advanced Multiprocessor Programming	Video Analysis Video Analysis Statistische Mustererkennung Statistische Mustererkennung Applications of Computer Vision Medizinische Bildverarbeitung Medizinische Bildverarbeitung Fraktale Fraktale Computeranimation Rendering Algorithmen der Echtzeitgraphik Entwurf und Programmierung einer Rendering Engine Ausgewählte Kapitel der Computergraphik Echtzeit-Visualisierung Informationsvisualisierung Informationsvisualisierung Visualisierung medizinischer Daten 1 Visualisierung medizinischer Daten 2 Seminar aus Visualisierung Virtual and Augmented Reality: Geräte und Methoden Geometrie für Informatik Weiterführende Multiprocessor Programmierung
Discrete Mathematics for Computer Science Advanced Object-Oriented Programming	Diskrete Mathematik für Informatik Fortgeschrittene objektorientierte Programmierung
Algorithmic Geometry Color Video Analysis Video Analysis Computer Numerics Mathematical Methods of Visual Computing	Algorithmische Geometrie Farbe Videoverarbeitung Videoverarbeitung Computernumerik Mathematische Methoden des Visual Computing
Introduction to Information Retrieval Project in Visual Computing 1 Project in Visual Computing 2 Seminar on Image and Video Analysis and Synthesis Parallel Algorithms Algorithmic Geometry Modeling in Computer Graphics	Grundlagen des Information Retrieval Praktikum aus Visual Computing 1 Praktikum aus Visual Computing 2 Seminar aus Bild- und Videoanalyse und -synthese Parallele Algorithmen Algorithmische Geometrie Modellierung in der Computergraphik